



Präventionshinweise für Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SKM Köln

Liebe Ehrenamtlichen,

dem SKM Köln als Träger sozialer Einrichtungen und Angebote ist es ein Anliegen, im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zur Wahrung des Kindeswohls beizutragen sowie für die Rechte der uns anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einzutreten. Im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche geschieht dies u.a. auf Grundlage des § 8a SGB VIII und gemäß der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) des Erzbistums Köln“ (Amtsblatt vom 30. April 2014, Nr. 94).

Ziel dieses Schreibens ist es, Sie zu sensibilisieren für das Themenfeld sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Ihnen Handlungssicherheit zu geben zur Vermeidung von Grenzverletzungen und zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten.

Um unser grundlegendes Verständnis zum Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung deutlich zu machen, haben wir *Leitlinien bei Kindeswohlgefährdung* entwickelt (Anlage 1).

In der beigefügten Broschüre „Augen auf, hinsehen und schützen“ finden Sie Begriffsdefinitionen, Beispiele für Grenzverletzungen, Informationen zu den Betroffenen und Täterstrategien. Darüber hinaus finden Sie Hinweise sowie Handlungsempfehlungen, wie Sie angemessen reagieren können, wenn Sie von einem Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt erfahren oder diesen vermuten (Anlage 2).

Gemäß der Regel „Nichts auf eigene Faust unternehmen“ können Sie sich in Verdachtsfällen an folgende Personen wenden:

Innerhalb des SKM Köln

- Leitung der Einrichtung, in der Sie ehrenamtlich tätig sind
- Fachkraft, die für Ihren Ehrenamtsbereich zuständig ist
- Präventionsfachkraft Heike Sperber
- die im SKM Köln als Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdung nach § 8A SGB VIII benannten Personen (Anlage 3)

Außerhalb des SKM Köln

- Erstansprechpartner des Erzbistums. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf Seite 12 der Broschüre „Augen auf, hinsehen und schützen“.

Nach dem Lesen dieser Unterlagen bitten wir um Unterzeichnung der beigefügten Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4). Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eine der Ansprechpersonen innerhalb des SKM Köln.

Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, dass in einer Kultur der Achtsamkeit Grenzen respektiert, Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet werden und die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert werden.

Vielen Dank

Der Vorstand